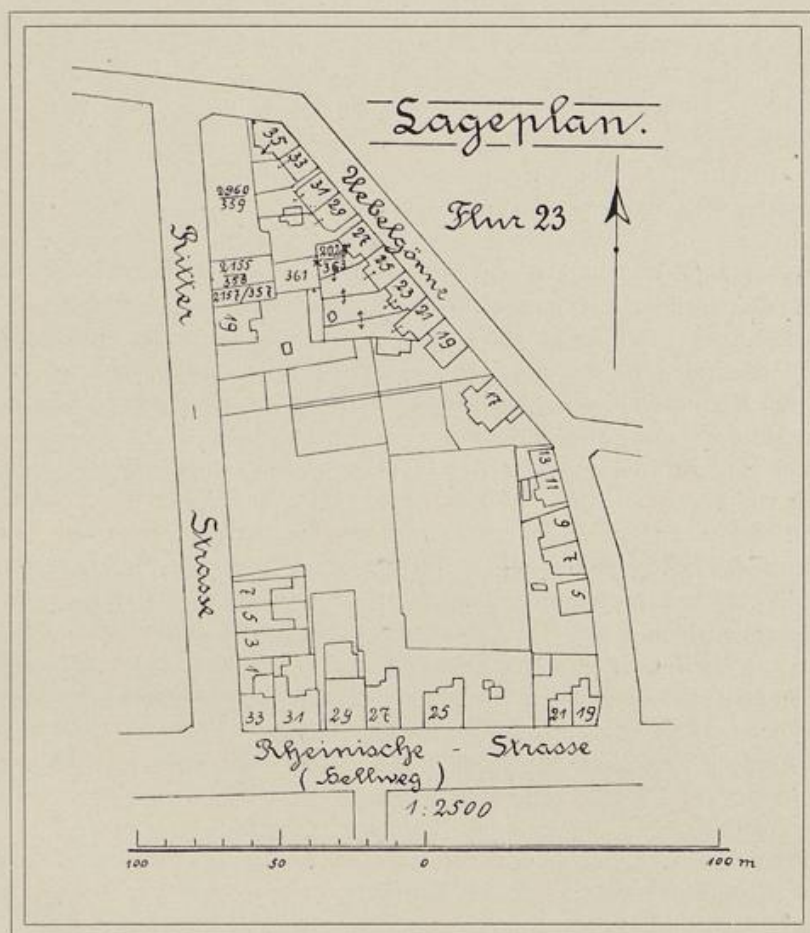


I. AUFFINDUNG UND WEITERE SCHICKSALE DES SCHATZES.

Modellschreinermeister Peter Vedder, Dortmund, stellte am 8. Juli 1907 an die Stadtgemeinde Dortmund — Armenverwaltung — den Antrag auf Ankauf der an der Ritterstraße gelegenen Parzellen 2155/358 und 361, Flur 23, in einer Gesamtgröße von 4,01 Ar. Nach Anhörung der Grunderwerbskommission der Armendeputation genehmigten der Magistrat in seinen Sitzungen vom 9. und 16. Juli und die Stadtverordnetenversammlung vom 22. Juli diesen Ankauf. Der Bezirksausschuß trat am 9. August diesem Beschlusse bei.

Am 31. Juli bat Vedder um Beschleunigung der Ankaufsangelegenheit, damit er mit Anfahren von Material und Ausschachtungsarbeiten beginnen könne. Der Magistrat teilte ihm in einem Schreiben vom 21. August mit, daß der Ankauf genehmigt sei und der Kaufpreis 13 670 Mark betrage. Nach Zahlung der vereinbarten Anzahlungssumme solle die grundbuchliche Auflassung erfolgen. Am 2. September zahlte Vedder den Betrag, und am 25. September erfolgte die Auflassung.

Der Käufer hatte bereits Ende August mit Anfahren von Material und Ausschachtungsarbeiten beginnen lassen. Die Ausschachtungsarbeiten waren von der bauleitenden Firma S. Elm dem Tiefbauunternehmer Knufmann, Dortmund, übertragen. Am 30. August fand sich auf Parzelle 361, hart an der Grenze zur Parzelle 2028/363 (Grundeigentümer Frau Witwe Schulze), an der auf dem Lageplan (S. 7) mit einem Kreuz bezeichneten Stelle etwa 90 Zentimeter tief im reinen Lehm ein kleines, grauweißes Gefäß mit einem Henkel (Abb. S. 2), spätrömische Ware, um welches 3 goldene, römische Halsreifen (Abb. S. 4) gewickelt waren. Sowohl im Gefäß als auch in der unmittelbaren Umgebung fanden sich spätrömische Goldmünzen und Fragmente von eigenartigen Silbermünzen. Der Fund wurde noch am 30. August durch den Polizeisergeanten Rohde der Polizeiverwaltung mitgeteilt, und diese setzte sofort den Magistrat in Kenntnis. Am folgenden Tage begab sich der Kgl. und Stadtbaurat Kullrich, Dezernent des städtischen Kunst- und Gewerbe-Museums, zur Fundstätte, um die Fundumstände aufzunehmen und den Fund zu sichern. Der Fund war zur Sicherung in dem Geldschrank der Geschäftsstelle der Zeitung Tremonia über Nacht aufbewahrt. Es wurden 409 Goldmünzen gezählt, zu denen dann noch 18 Stück hinzukamen, die die beteiligten Personen im Besitz hatten. Der Museumsdezernent beauftragte den von einer Dienstreise zurückkommenden Unterzeichneten mit den weiteren Nachgrabungsarbeiten. Diese Arbeiten wurden am 2. und 3. September ausgeführt, und es fanden sich hierbei noch 2 Goldmünzen (nunmehr zusammen also 429) und 2 Silbermünzen. Die Grabungen wurden in bergmännischer Art vorgenommen und eine Fläche von 4 m im Quadrat auf Parzelle 361



freigelegt. Rektor Wischmeyer, Schwiegersohn der Witwe Schulze, die Eigentümerin der angrenzenden Parzelle 2028/363 ist, gestattete zuerst die Grabungen auch auf dieser Parzelle, zog dann aber am andern Tage diese Genehmigung zurück.

Die Nachsuchungen ergaben weder eine Wohn- noch Grabstätte aus römischer Zeit. Die Fundstätte liegt hart am alten Heerwege, Hellweg genannt. In den oberen Schichten zeigten sich spätmittelalterliche Scherben aus dem XII. Jahrhundert und Scherben aus späteren Jahrhunderten. An der Fundstätte ist demnach, wie auch Reste von Holzkohlen und sonstige veränderte Erdschichten ergaben, später eine Siedelung gewesen. Bei der Anlage dieser Wohnstätte ist sicher ein Teil des Goldfundes angeschnitten und weiter auf die angrenzende Parzelle gezogen worden. Dieser Abschnitt des Fundes ist bei Nachgrabungen, die die Grundeigentümerin Frau Witwe Schulze mit dem Unternehmer Knufmann vorgenommen hat, am 8. Februar d. Jhrs. zutage gekommen. Es fanden sich noch 13 Goldmünzen der Kaiser Constantius II., Magnentius, Valentinianus (I. oder II.), Arcadius, Honorius. Am Montag, dem 10. Februar, hat Unterzeichneter der weiteren Nachgrabung beigewohnt; Funde kamen nicht mehr zum Vorschein.

Um den Gesamtfund für das Museum zu retten, mußten mit dem Finder Knufmann, der die Arbeiter Josef Fenski und Adolf Gerontzi als Mitfinder bezeichnete, und dem Modellschreinermeister Vedder die nachstehenden beiden Verträge geschlossen werden. Nach dem § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches stehen bei Auffindung eines Schatzes die Hälfte dem Entdecker und die Hälfte dem Grundeigentümer zu. — Über Eigentums- und andere Rechtsfragen bei Münzenfunden siehe Kirsch, Frankfurter Münzzeitung VII S. 169ff.

Verträge:

I. Dortmund, den 3. September 1907. Zwischen der Stadtgemeinde Dortmund, vertreten durch den Stadtbaurat Kullrich, und den Herren Tiefbauunternehmer Adolf Knufmann, Vorarbeiter Josef Fenski und Arbeiter Adolf Gerontzi ist heut folgender Vertrag geschlossen: — § 1. Die Herren Knufmann, Fenski und Gerontzi, welche am 30. August cr. auf dem Grundstücke Ritterstraße 23 einen Schatz, bestehend aus 426 römischen Goldmünzen, 3 goldenen Halsringen und 15 Stücken von römischen Silbermünzen, gefunden haben, verkaufen die ihnen als Findern gesetzlich zustehende ideelle Hälfte des Schatzes an die Stadtgemeinde Dortmund vorbehaltlos. — § 2. Die Stadtgemeinde Dortmund zahlt für die ideelle Hälfte des Schatzes den Betrag, welcher unter Berücksichtigung des Goldwertes, des Altertumswertes und des numismatischen Wertes durch den Direktor des Königlichen Münzkabinetts zu Berlin auf Kosten der Stadtgemeinde Dortmund festgesetzt wird. Die Zahlung erfolgt zu je einem Drittel des Betrages an Herrn Knufmann, an Herrn Fenski und an Herrn Gerontzi. — § 3. Seitens der Stadtgemeinde wird die Genehmigung der städtischen Behörden zu diesem Verträge vorbehalten. — § 4. Die Finder willigen ein, daß Herr Vedder gegen Zahlung des ermittelten Wertes zehn Goldmünzen überlassen werden; Herr Knufmann beansprucht unter denselben Bedingungen fünf Goldmünzen; die beiden andern Finder verzichten auf diesen Anspruch. — § 5. Die Finder willigen ein, daß der zur Zeit im Verwahrham der Zeitung Tremonia befindliche Schatz noch heut bei der städtischen Kämmererkasse hinterlegt wird. — gez.: Knufmann, Josef Fenski, Adolf Gerontzi, Kullrich, Eichhoff, Baum.

II. Dortmund, den 3. September 1907. Zwischen der Stadtgemeinde Dortmund, Armenfonds, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Eichhoff und den Stadtrat Dr. Glum,

und dem Schreinermeister Vedder, hier, wird folgender Vertrag geschlossen: — § 1. Auf dem Grundstücke Ritterstraße 23, welches von der Stadt Dortmund an Herrn Vedder verkauft ist, wurde, als das Grundstück noch nicht aufgelassen war, ein aus 426 Goldmünzen, 3 goldenen Halsringen und 15 Stücken von römischen Silbermünzen bestehender Schatz gefunden. — § 2. Die Stadtgemeinde Dortmund, Armenfonds, verpflichtet sich, nicht weil sie es müßte, sondern aus Billigkeit, da der Schatz durch Veranlassung einer von Herrn Vedder angeordneten Ausschachtung entdeckt ist, Herrn Vedder von der Hälfte des Wertes des Schatzes wiederum die Hälfte, also ein Viertel des Wertes des ganzen Schatzes abzugeben. — § 3. Herr Vedder erkennt dagegen an, daß nicht ihm, sondern der Stadtgemeinde Dortmund, Armenfonds, das dem Eigentümer des Grundstücks nach dem Gesetz zustehende Eigentum an der Hälfte des Schatzes gehört und verzichtet auf jegliche Ansprüche auf die Schatzhälfte. — § 4. Herr Vedder gibt den Schatz, welcher sich in einem Geldschrank der Zeitung Tremonia in Gewahrsam befindet, morgen an die Stadtgemeinde Dortmund, Armenfonds, zur Verwahrung im städtischen Depositorium heraus. — § 5. Die Stadtgemeinde Dortmund kommt Herrn Vedder gegenüber für alle Ansprüche auf, welche etwa die Finder gegen Herrn Vedder deswegen erheben sollten, weil er den Schatz an die Stadtgemeinde ausgeliefert haben wird. — § 6. Der im § 2 erwähnte Wert des Schatzes soll, wenn die Parteien sich darüber nicht bis zum 1. Oktober dieses Jahres einigen, durch den Direktor des Königlichen Münzkabinetts zu Berlin unter Berücksichtigung des Goldwertes, des Altertumswertes und des numismatischen Wertes bestimmt werden. — § 7. Herr Vedder soll das Recht haben, von den im Schatz vorhandenen Münzen zehn, jedoch nur solche, von denen Duplikate da sind, zu dem nach § 6 ermittelten Wert jeder Münzsorte zu erwerben. — § 8. Das Recht des Herrn Vedder aus § 7 ist von der Einwilligung der Finder, der ganze Vertrag von der Zustimmung der städtischen Kollegien abhängig. — § 9. Dieser Vertrag soll ungültig sein, wenn nicht die Einwilligung der städtischen Kollegien in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgt. — gez.: Peter Vedder, Glum, Eichhoff.

Diese Verträge wurden vom Magistrat am 3. September und von der Stadtverordnetenversammlung am 16. September genehmigt.

Am 19. September ersuchte der Magistrat den Direktor am Königlichen Münzkabinet Professor Dr. Dressel, Berlin, freundlichst die Abschätzung des Fundes zu übernehmen. Genannter Herr erklärte sich unterm 23. September hierzu bereit. Hierauf wurde der Unterzeichnete mit der Überbringung des Schatzes nach Berlin beauftragt. Die Abschätzung erfolgte in den Tagen vom 7.—14. Oktober und ergab für die Münzen den Betrag von 12 192 Mark. Die Wertung der drei Halsreifen übernahm der Direktor der prähistorischen Abteilung des Königlichen Museums für Völkerkunde, Berlin, I. V. Professor Dr. Götze. Diese Stücke wurden unter Zugrundelegung eines Metallwertes (Gewicht 250 g, 10 % Silberzusatz) von 540 Mark auf insgesamt 750 Mark eingeschätzt. Der Gesamtwert betrug demnach $12\,192 + 750 = 12\,942$ Mark. —

Der Unterzeichnete beantragte eine Veröffentlichung des Fundes und bat um einen Kredit von 1000 Mark. Der Magistrat erteilte hierzu am 5. November und das Stadtverordnetenkollegium am 18. November die Genehmigung. Auch zur sicheren Unterbringung bewilligten die städtischen Behörden für einen Schrank mit Mechanismus den Betrag von 1625 Mark. — Auf Betreiben des Unterzeichneten haben Vedder und Knufmann auf die Herausgabe der zehn und fünf Münzen verzichtet und mit einer Abfindungssumme von 400 und

300 Mark sich zufrieden gegeben. In diesen Beträgen sind auch die Arbeitslöhne, die die betreffenden Personen bei weiteren Grabungen gehabt haben, enthalten. Schreinermeister Vedder hat bei einer nochmaligen Nachsuchung und Durchsichtung der Erde eine gut erhaltene Goldmünze von Valens, die in das Verzeichnis nicht mit aufgenommen worden ist, und eine Goldmünze mit silbernem Kern, wohl barbarische Nachahmung nach einer Münze des Valentinianus I., gefunden (Nr. 430). Diese letztgenannte Münze ist dem Museum gleichfalls überwiesen. Über den Ankauf der am 8. Februar dieses Jahres gefundenen 13 Goldmünzen schweben Verhandlungen.

Dortmund, den 20. Februar 1908.

ALBERT BAUM,
Museumsdirektor.